

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

RR/LM 312/6203

Bern, 27. September 2004

**Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (jährliche Abrechnung)/
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Juni 2004 in obiger Sache und danken Ihnen vorweg, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Der SAV schliesst sich weitgehend der Empfehlung des Bundesrates an. Eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer ist nicht durch Einführung eines jährlichen Abrechnungssystems zu erreichen. Vielmehr wäre die komplexe Gesetzregelung zu vereinfachen und die Anwendung durch die Verwaltung unternehmensfreundlicher zu gestalten.

Die Einführung einer jährlichen Abrechnung birgt aber auch weitere, nicht zu unterschätzende Gefahren und Nachteile. So mag die Tatsache der bloss jährlichen Abrechnung den einen oder anderen Steuerpflichtigen dazu verleiten, die Buchhaltung nicht mehr tagfertig zu führen, was sich in vielen Fällen zum Nachteil des Steuerpflichtigen auswirken würde. Es kommt dazu, dass alle drei Varianten einen mehr oder weniger grossen personellen Mehraufwand auf Seiten der Hauptabteilung Mehrwertsteuer mit sich bringen. Ein solchermassen zusätzlicher Ausbau des Verwaltungsapparates ist nicht wünschenswert.

Zu den im Vernehmlassungsentwurf gestellten Fragen nehmen wir daher wie folgt Stellung:

1. Die Einführung der jährlichen Abrechnungsperiode wird abgelehnt.
2. Der SAV sieht keine Vorteile der jährlichen Abrechnung gegenüber der viertel- und halbjährlichen Abrechnung.

3. Die Steuerpflichtigen dürften eine Variante mit Akontozahlung (statt einer Endzahlung mit Zuschlag) bevorzugen. Akontozahlungen nehmen dem Pflichtigen weitgehend die Planung ab.
4. Im Falle einer jährlichen Abrechnung wäre der Variante 1 der Vorzug zu geben. Die Mehrwertsteuer-Abrechnung könnte zusammen mit dem Jahresabschluss bzw. mit der normalen Steuererklärung zu den direkten Steuern erstellt werden.

Gerne hoffen wir, dass unseren Überlegungen Beachtung geschenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Saluz René Rall
Präsidentin SAV Generalsekretär SAV